

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Segelschule WELL SAILING Yachttrainingscenter Windjammerakademie

Die Segelschule Well - Sailing ( im Folgenden "Segelschule" genannt ) führt Kurse nach der bei Vertragsabschluss gültigen Kursbeschreibung durch, veranstaltet Segelreisen und bietet Segelmöglichkeiten im Rahmen des Well-Sailing- Club.

Die Kursmitglieder nehmen eigenverantwortlich teil und sind sich der Risiken des Segelsports bewußt. Sie versichern, dass sie nicht unter einer Krankheit leiden, die einer Teilnahme im Wege stehen würde und dass sie bei Praxis - Kursen mindestens die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllen. Sie verpflichten sich, den Anweisungen der AusbilderInnen - insbesondere in Sicherheitsfragen - strikt Folge zu leisten. Andernfalls können sie aus dem Kursus ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr besteht in dem Falle nicht. Die Segelschule haftet nicht für persönliches Eigentum der TeilnehmerInnen.

### **1) Theorie - und Praxis - Kurse**

Die TeilnehmerInnen melden sich an und erhalten eine Anmeldebestätigung durch die Unterschrift der Schule auf der Anmeldung. bzw. per Brief.

Die Bestätigung beinhaltet das Recht, an dem vereinbarten Kursus teilzunehmen, wenn die Kursusgebühr rechtzeitig entrichtet wurde.

Für die Theorie Kurse gibt es keine Mindestteilnehmerzahlen.

Die Kursus - Gebühr wird mit der Anmeldung fällig und ist bis zur ersten Unterrichtsstunde zu zahlen.

Ratenzahlungen können jederzeit vereinbart werden.

Auch bei Rücktritt vom Kurs oder Kursabbruch ist die volle Kursusgebühr fällig.

Ausnahme: Das 14-tägige Rücktrittsrecht bei Online-Buchungen.

In der Regel müssen vorher Anzahlungen (etwa 15% des Kursuspreises) geleistet werden.

Die Dienstleistung der Segelschule bezieht sich auf die ordnungsgemäße Durchführung der Kurse. Eine Garantie für den Prüfungserfolg kann nicht übernommen werden. Ebenfalls sind die TeilnehmerInnen für Ihre Prüfungsanmeldungen selber verantwortlich. Werden die

Anmeldungen von der Segelschule übernommen, erfolgt das im Kulanz - Verfahren.

Sollte ein vereinbarter Lehrgang oder eine andere Ausbildungsleistung nicht zustande kommen aus Gründen, die der/die TeilnehmerIn nicht zu verantworten hat (z.B. nicht genügend Anmeldungen), werden die Kursgebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die KursteilnehmerInnen sind über eine Segelschul - Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert. Das trifft insbesondere auf Kollisionen mit Dritten zu. Die Versicherungsbedingungen liegen in der Segelschule zur Einsicht bereit. Die praktische Ausbildung kann auf Segelschul-Booten oder auf Booten der KursteilnehmerInnen ( z.B. über den Verein ) stattfinden. In dem Fall haben die Eigner selber für eventuelle Kasko-Versicherungen zu sorgen. Die TeilnehmerInnen haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **2) Segelreisen/ Ausbildungstörns auf Segelyachten**

Die Segelreisen und Ausbildungstörns sind keine Pauschalreisen. Die Teilnahmegebühr beinhaltet lediglich die Mitbenutzung des Bootes und die Dienstleistung des/der SchiffsführerIn. Organisation und Kostenübernahme von Verpflegung, Hafengebühren, Diesel und Gas ist Sache der TeilnehmerInnen. Die SchiffsführerInnen stehen beratend zur Seite. Es besteht kein Anspruch, genannte Segelziele zu erreichen, bestimmte Routen zu segeln, bestimmte Mindestsegelzeiten einzuhalten oder eine bestimmte Anzahl von Seemeilen zurückzulegen. Der Service der Segelschule erstreckt sich auf die sichere Schiffsführung und die qualifizierte Ausbildung. Weitergehende Ansprüche insbesondere hauswirtschaftliche oder gastronomische sind ausgeschlossen. Die Segelschule haftet lediglich für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit. Es wird ein seetüchtiges Boot zur Verfügung gestellt, das die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Das Boot ist Haftpflicht- und Kaskoversichert. Schäden, die von den Bootsführern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, tragen diese. Die Versicherungsbedingungen liegen an Bord zur Einsicht bereit.

Eine **Anmeldung** ist seitens der TeilnehmerInnen insoweit bindend, als die Teilnahmegebühr auch bei Nichtteilnahme entrichtet werden muss. Es kann eine Ersatzperson gestellt werden, die die Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise übernimmt. In jedem Falle muss die gesamte Gebühr entrichtet werden. Wenn nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestteilnehmerzahl 3 Personen.

Ist die Mindestzahl bis 14 Tage vor dem Törn noch nicht erreicht, werden die Teilnehmer benachrichtigt, dass der Törn nicht stattfinden kann. In dem Falle werden geleistete Zahlungen zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch seitens der Teilnehmer besteht nicht. Ist die Mindestzahl schon bei Anmeldung erreicht, wird das in der entsprechenden Zeile auf der Anmeldung, bzw. in der Anmeldebestätigung vermerkt.

## **3) Kurse auf Segelschulschiffen**

Die Segelschule ist für die Durchführung der Kurse auf den Schiffen im o.g. Sinne verantwortlich. Für die Reise selbst ist die Reederei Vertragspartnerin, die Segelschule Vermittlerin.

Gerichtsstand und Erfüllungsort : Hamburg

Hamburg, den 23. 01. 2008

## **Spezielle AGBs für Segelreisen mit der Santa Maria**

Ein Segeltörn ist eine segelsportliche Veranstaltung bei der jeder Teilnehmer aktiv zum Gelingen beiträgt. Die schriftliche Törn Anmeldung stellt ein Vertragsangebot des Mitseglers dar. Der Vertrag wird durch die schriftliche Bestätigung von uns rechtskräftig. Der Leistungsumfang ist der Törnbeschreibung zu entnehmen. Der offizielle Beginn (Zutritt zum Schiff) ist am jeweiligen Anreisetag auf ca. 18.00 Uhr festgesetzt, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Das Schiff ist am Tage des Törnendes bis um 9.00 Uhr zu verlassen (Anmerkung: Diese Zeiten sind nur formal, falls es mal nicht anders geht. In der Praxis kommt und geht Ihr, wie es passt. Ihr müsst allerdings damit rechnen, dass am An- und Abreisetag am Schiff gearbeitet wird.).

Der Törnpreis sollte vier Wochen vor Törnbeginn bei uns verbucht sein. Bei Törns, die nicht mit der "Santa-Maria" durchgeführt werden, kann mit Vertragsabschluss eine Anzahlung von 30% bis 50% fällig werden. Dies gilt auch, wenn eine Gruppe ein Schiff komplett bucht.

Ein Rücktritt durch den Mitsegler/die Mitseglerin ist jederzeit möglich (Für Sparpreis-Angebote gelten besondere, nachfolgend genannte Bedingungen). Für den Rücktritt werden berechnet: 50 € Bearbeitungsgebühr bis 60 Tage vor Törnbeginn, 30 % des Törnpreises bis 30 Tage vor Törnbeginn, 50 % des Törnpreises bis 14 Tage vor Törnbeginn, 90 % des Törnpreises bis 7 Tage vor Törnbeginn, 100 % des Törnpreises bei weniger als 7 Tagen vor Törnbeginn. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend ist der Tag des Eingangs bei uns. Bis zum Törnbeginn kann eine geeignete Ersatzperson gestellt werden. Hier ist, wie bei Umbuchung, eine Bearbeitungsgebühr von 50 € zu zahlen. Für den Notfall ist der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung zu empfehlen. Ein Nichterscheinen oder Abbruch wird wie ein Rücktritt behandelt.

Sonderbedingungen für Sparpreis-Angebote:

Begrenzte Anzahl der Plätze (nur buchbar über Internet und nur gültig wenn der "jetzt"-Preis angezeigt wird). Es gilt ein Frühbucherrabatt von bis zu 20% jedoch mindestens der angezeigte "jetzt"-Preis. Zahlung wie in der Rechnung angegeben ggf. sofort nach Buchungsbestätigung. Keine Erstattung bei Stornierung! Bei Buchungsänderung wird die Differenz zum Normalpreis fällig. (nicht in Verbind. mit anderen Ermäßigungen buchbar) Anmeldung nur über unser Internet Anmeldeformular!

Wir können vom Törnvertrag zurücktreten, wenn der Törn durch nicht voraussehbare höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, das Schiff nicht einsatzfähig ist oder weniger als 4 Anmeldungen für den Törn vorliegen\*. In den vorgenannten Fällen wird ggf. der bereits gezahlte Törnpreis erstattet. Ein Abbruch des Törns für einzelne Personen, kann auch dadurch erzwungen werden, dass der Mitsegler/die Mitseglerin durch das eigene Verhalten den Törn nachhaltig stört und sich den Anordnungen des Skippers/der Skipperin widersetzt. Ein Anspruch auf teilweise Rückzahlung des Törnpreises besteht nicht.

\* Um einen Törn bei geringer Teilnehmerzahl nicht absagen zu müssen, behalten wir uns vor, mit weniger Teilnehmern zu Segeln oder sofern möglich, die Tour mit anderen Reisegruppen zusammen zu legen.

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Törnvorbereitung, die Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Törnleistungen. Die vertragliche Haftung ist auf den dreifachen Törnpreis beschränkt. Eine Haftung für Schäden durch Dritte oder durch Eigenverschulden ist ausgeschlossen. Wir übernehmen ebenfalls keine Haftung bei Terminverzögerung durch Wetter, Havarie oder Liegezeiten aufgrund von unvermeidlichen Reparaturen. Bei einem erzwungenen anderen Ausgangs- oder Endhafen als im Törnplan angegeben, sind Ansprüche gegen uns ausgeschlossen.

Die Törn Teilnehmer/innen erklären mit ihrer Anmeldung, dass sie bereit sind, im Rahmen der individuellen Möglichkeiten mit anzupacken und so zum Gelingen des Törns beitragen werden. Dies gilt auch für die üblichen Wartungs- und Pflegearbeiten einer Segelyacht. Ferner erklären die Törn Teilnehmer/innen, dass sie selbst die volle Verantwortung für sich tragen, organisch gesund sind, an keiner ansteckenden Krankheit leiden und mindestens 15

Minuten in tiefem Wasser schwimmen können.

#### Leistungsumfang bei Segeltörns

Segeltörn (mit aktiver Teilnahme), Übernachtung auf dem Schiff mit Unterbringung in Doppelkabinen, Schiffsführung, Sicherheitsausrüstung, Nutzung der Schiffseinrichtungen (z.B. Beiboot), Meilenbestätigung (auf Wunsch).

Die Eigenbeteiligung der Vollkaskoversicherung wird im Schadensfall nicht auf die Crewmitglieder umgelegt.

Ausnahme: soweit eindeutig grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz einer Einzelperson vorliegt, haftet der Verursacher ggf. persönlich.

#### Zusatzkosten

Verpflegung und Schiffsnebenkosten wie z.B. Hafengeld und Diesel, werden aus der Bordkasse gezahlt (ca. 80 bis 100 € pro Pers. u. Woche). Der Skipper wird, wie allgemein üblich, von der Bordumlage freigehalten und mitverpflegt.